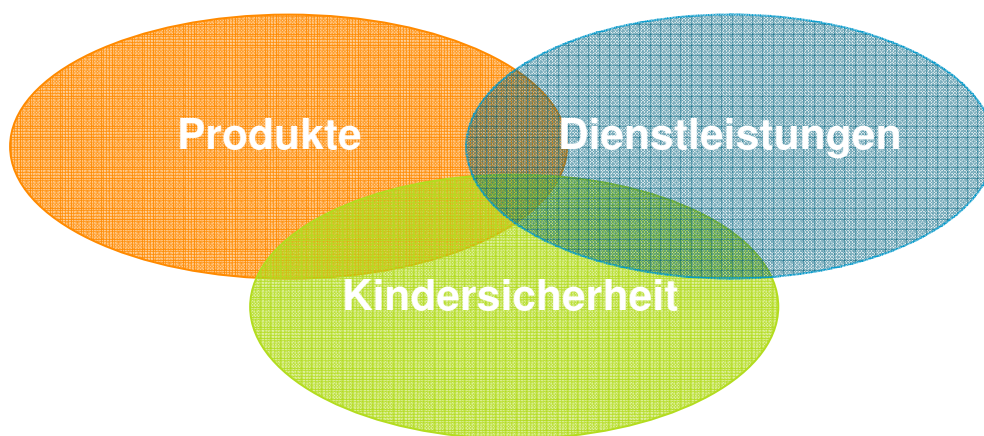




Impulse für eine kindgerechte Produkt- und Dienstleistungssicherheit

**durch die AG 4 der
Bundesarbeitsgemeinschaft
Mehr Sicherheit für Kinder e.V.**



***Rückblick auf das Engagement, die Initiativen, Ideen
und das Erreichte aus 24 Sitzungen seit dem 05.10.2000***

1. Netzwerkaufbau

Dank der AG 4 wurden wichtige Kontakte auf- und ausgebaut, gehalten und intensiviert. Das BAG Netzwerk wurde durch die Arbeit dieses Gremiums um wesentliche Kooperationspartner bereichert. Kontakte entstanden durch thematische oder personelle Bezüge u. a. zu:

- TÜV Rheinland und TÜV Süd
- Helly
- Deutsches Institut für Normung (DIN)
- DIN Verbraucherrat
- Stiftung Warentest
- EU Kinderkommission
- Spielwarenmesse Nürnberg
- Kinderumwelt GmbH
- Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW (LAFA, heute LIGA NRW)
- Messe Kind und Jugend
- Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV)
- LGA Nürnberg
- Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV)
- Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (ATAV)
- Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)



2. Kooperationspartner und Förderer

Mit Unterstützung und durch inhaltliche Vorarbeiten der AG 4 konnten Kooperationspartner und Förderer gefunden werden, z.B.:

- BMELV für das Elterntelefon, das Elternforum, das Projekt „Unsichere Produkte“
- BMU für den Kindersicherheitstag 2009 die Vergiftungsbroschüre

3. Transparenz

Durch das enge Netzwerk erhielt die BAG Zugang zu strategisch-politischen, häufig nicht öffentlich zugänglichen Dokumenten, wie z.B.

- Entwürfe zur Spielzeugrichtlinie
- Beschlüsse der EU Kommission
- Neue Unfallverhütungsvorschriften
- Normungsvorhaben
- ATAV Protokolle
- Wissenschaftliche Studien

4. Lobbyarbeit

Die AG 4 erstellte Stellungnahmen, Anträge und Anfragen an Verantwortliche zu relevanten Themen der Normung oder Gesetzeslage. Sie verfolgte gesetzgeberische Prozesse kritisch und nahm Einfluss als Anwalt der Kinderinteressen. Themen waren u. a.

EU Richtlinien und Deutsche Rechtsvorschriften

- Kindersichere Feuerzeuge
- Novellierung der Spielzeugrichtlinie:
 - Zur höheren Kindersicherheit wurde erreicht: Verschärfte Kennzeichnungspflicht bei Kleinteilen, Verbot von Magneten, Verbot der Kombination von Nahrungsmitteln mit Kleinspielzeug



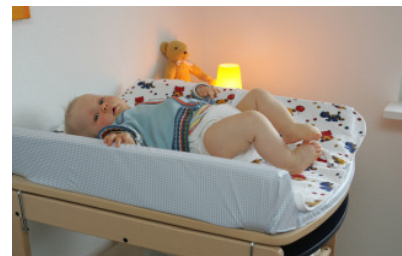
- Nicht erreicht wurde, dass die Drittprüfung (z.B. GS Zeichen) in Europa verpflichtend wird. Die Regelungen zur chemischen Sicherheit zu Spielzeug sind weiterhin verbesserungswürdig.
- Umsetzung der neuen EU Produktsicherheitsrichtlinie in deutsches Recht/ Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Sicherheit von technischen Arbeitsmitteln und Verbraucherprodukten
- Teilnahme an der Verbändeanhörung zum Geräte und Produktsicherheitsgesetz (u. a. setzte sich die AG 4 dafür ein, dass Kinder als besonders schutzbedürftige Verbrauchergruppe im Gesetz genannt werden)

EU Meldesysteme zu unsicheren Produkten

- Beobachten von Produktmeldesystemen auf EU Ebene (RAPEX, ICSMS)
- Meldung von gefährlichen Produkten an zuständige Gremien und Organisationen (z.B. ATAV) u. a. Minihängematten
- Verfolgung von Rückrufen und Bekanntmachung von Produktwarnungen

Normung

- Kindermöbel Normung
- Vorschlag für Revision der Wickeltisch Norm
- Study Child Care Articles (LNE) for EU Commission
- Normvorhaben Spieluhren
- Kindersicherheit von Türen mit Lichtschranken
- Normungsantrag Kinderschlafsäcke



5. Weitere thematisierte Produkte

- Offene Treppen
- Brandverletzung durch Amorces
- Sicherheitsgurte an Einkaufswagen
- Kindersichere Verpackungen von Arzneimitteln
- Kinderpflegebetten
- Scooter
- Mini-Hängematten
- Thermische Wasserkocher
- Lauflernhilfen
- Spielplatzgeräte
- Schwimmbäder und Pools
- Planschbecken
- Auftriebsmittel (Schwimmittel)
- Vergiftung mit Spülmaschinen Tabs
- Kindersicherheit bei mit Lichtschranken bewehrten Türen und Toren
- Produkte mit Nano-Partikeln



Quelle: RAPEX Feuerzeug 2005

Durch den Einsatz der AG 4 wurde erreicht, dass Produkte teils anders gestaltet worden sind. So trug sie z.B. dazu bei, dass die zwei Kapseln der Überraschungseier heute nicht mehr zu trennen sind und dass die enthaltenden Inhalte kompakter sind. Die wiederholten Stellungnahmen der AG im Zusammenhang mit der Gesetzesnovelle zu kindersicheren Feuerzeugen haben dazu geführt, dass auch Deutschland diese Forderungen anerkannt hat. Durch die Einreichung von Kommentaren innerhalb der Normung konnten z.B. die Sicherheitsanforderungen



an Wickeltische und Kinderbetten erhöht werden. Weiterhin hat sich das Wissen der Verbraucher über die Unterschiede der Produktkennzeichen, wie CE Kennzeichnung und GS-Zeichen verbessert.

6. Thematisierte Unfallarten

Unabhängig von einzelnen diskutierten Produkten hat die AG auch immer wieder den Blick auf typische Unfallarten gerichtet.

- Verschlucken von Kleinteilen
- Strangulation (z.B. in gefährlichen Öffnungen)
- Sturzgefahren (z.B. Spielplatzgeräte)
- Verbrennungsgefahren (z.B. in der Küche)
- Vergiftungen

7. Impulse für BAG-Projekte

Die Ideen oder ersten Kontakte der AG 4 konnten langfristig in konkrete Projekte der BAG umgewandelt werden. Dazu gehörten z.B.

- Elternhotline
- Elternforum
- Projekt „Unsichere Produkte“
- Rubrik Produktsicherheit im Elternforum
- Aufnahme der RAPEX- Meldungen im Elternforum
- Erweiterung der BAG-Website um die Rubrik Produktsicherheit
- Spielplatzflyer für Eltern und für Betreiber
- Sportarten von A-Z



8. Steigerung des BAG-Bekanntheitsgrades

Die BAG konnte sich im Feld der Produktsicherheit für Kinder dank der Unterstützung der Fachkräfte der AG 4 gut positionieren. Der Bekanntheitsgrad stieg an und die Geschäftsstelle wurde vermehrt angefragt, ob eine Mitarbeit der BAG in relevanten Gremien zur Produktsicherheit möglich sei. So hat die BAG mittlerweile Einfluss in folgenden Gremien:

- Spiegelausschuss Kindermöbel des DIN
- Europäischer Ausschuss Kindermöbel des CEN
- ANEC
- Kuratorium der Stiftung Warentest
- Fachbeiräte der Stiftung Warentest
- Workshop zur Güte des Bundesministeriums für Wirtschaft
- BfR Verbraucherforum



Weiterhin kamen über den DIN Verbraucherrat weitere Anfragen an die BAG mit dem Wunsch zur Mitarbeit in anderen Normungsausschüssen, z.B. Sicherheitsartikel.

9. Fazit: Was wurde durch 25 AG 4 Treffen erreicht?

Die AG 4 wurde am 05.10.2000 gegründet. Nach 10 Jahren des Bestehens und 24 gemeinsamen Sitzungen kann auf eine erfolgreiche Arbeit für die Ziele der BAG zurückgeblückt werden.

Neben den großen Meilensteinen, wie z.B. der Revision der Wickeltischnorm und der Tatsache, dass viele der von der AG eingereichten Kommentare im Normungsprozess Akzeptanz fanden, sind es vor allem Erfolge, die auf den ersten Blick nicht direkt sichtbar sind.

Dazu gehört die Teilhabe der AG 4 an der Entwicklung einer engen und intensiven Netzwerkarbeit im Bereich der Produktsicherheit. Es wurden Kontakte zu den wichtigsten Akteuren in diesem Bereich geknüpft und aktiv zum Wohl der Kinder genutzt. Neben Kontakten zu Kooperationspartnern wie dem vzbv oder dem DIN konnte die AG mit ihren Ideen und den bereits bestehenden Verbindungen in nationale und europäische Gremien dazu beisteuern, dass die BAG heute einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse nehmen kann.

Die Themen die in der AG 4 bearbeitet wurden, fanden sich häufig in den BAG-Pressemitteilungen wieder oder wurden im Internet für die Verbraucher veröffentlicht, sei es im Elternforum, im Lexikon oder unter der Rubrik Produktsicherheit auf der Homepage der BAG.

Die Neubearbeitung der Spielzeugrichtlinie wurde von der BAG jahrelang intensiv beobachtet und kritisch durch Stellungnahmen und Nachforderungen begleitet. Dies erfolgte im engen Kontakt mit anderen Verbraucherschutzorganisationen. Nicht alle Forderungen fanden Anerkennung, doch die Belange der Kinder konnten nachhaltig aufgezeigt werden.

Über die Mitglieder der AG 4 wurden langfristige Kontakte zu Medienpartnern geknüpft, wie z.B. den Zeitschriften Eltern, Kind und Gesundheit oder der Redaktion des Magazins Stiftung Warentest.

10. Ausblick

Die Arbeit der AG 4 hat sich gelohnt. Das Netzwerk verdichtet sich, wodurch die Rechte von Kindern auf Schutz und Sicherheit bundesweit kommuniziert werden können. Natürlich gibt es Hemmnisse. Die liegen in Deutschland gerade im Bereich der Produktsicherheit meist dann vor, wenn es um Daten, Fakten und detaillierte Informationen zu Unfallhergängen geht. Hier muss etwas getan werden. Mit besserem Datenmaterial kann auch die AG 4 zukünftig noch effektiver arbeiten.

Schwierig ist zudem die zersplitterte Zuständigkeit der Behörden für Produktsicherheit. Drei Ministerien sind für die unterschiedlichen Bereiche verantwortlich: Das BMELV für die chemische Sicherheit und den allgemeinen Verbraucherschutz, das BMAS für mechanische Sicherheit sowie den ATAV und das BMWi für die Kennzeichnung und die Marktüberwachung der Produkte. Eine ressortübergreifende Zusammenarbeit findet in Bezug auf die Kindersicherheit nur sehr begrenzt statt. Die höhere Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit der Kinder ist den Verantwortlichen häufig nicht ausreichend präsent.

Die AG 4 hat sich zusammen mit dem vzbv dafür eingesetzt, ein gemeinsames Treffen der drei o.g. Ministerien zu organisieren, in dem die Schnittstellen der Arbeit thematisiert und eine gemeinsame Grundlage für eine verbesserte Kooperation gefunden werden soll. Weiteres Thema des Gespräches wird eine Optimierung und bessere Nutzerfreundlichkeit der Rückrufportale sein.

Mit der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) in deutsches Recht bis zum 28.12.2009 rückte auch die Kindersicherheit von Dienstleistungen, z.B. im Sport- und Tourismusbereich ins Interesse der AG4. Dies betrifft nicht mehr nur die Wartung, Pflege der einzelnen Produkte z.B. von Sport- und Schutzartikeln, sondern die gesamte Organisation, Sicherung und Ausstattung von Sport- und Freizeitanlagen. In diesem Feld ist, auch bezüglich der Europäischen Normung, noch viel Arbeit notwendig.